

NIEDERSCHRIFT

zur 18. Sitzung des Gemeinderates
in der 15. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 03. Oktober 2023
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Vbgm. Ulrike Götterer
gfGR Peter Durec
gfGR Dr. Hansjörg Preiss
gfGR Peter Pikisch
GR Diego Vizuete Barahona
GR Elisabeth Csekits
GR Gerhard Haindl
GR Christine Neumann
GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona
GR Michael Mayer-Wildenhofer
GR Harald Mayerhofer
GR Lukas Hanzl

gfGR Ferdinand Szuppin
gfGR Johanna Riedl
GR Mag. Claudia Haider-Kasztler
GR Mag. Dr. Michael Weihs
GR Anita Scherz

gfGR Heinrich Holzer
GR Brigitte Holzer
GR Franz Libardi

GR Mag.rer.soc.oec. Robert Prasnikar

Vorsitz:

Bgm. Mag. Erich Moser

Schriftführer:

AL Julia Holzer

Entschuldigt abwesend:

GR Richard Mayssen
GR DI Gottfried Arnold
GR Elias Scherz

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht Prüfungsausschuss
5. Nachtragsvoranschlag 2023
6. Sanierung Hauptstraße Ost – Aufnahme Darlehen Kanalbau
7. Sanierung Hauptstraße Ost – Straßenplanung Auftrag
8. Sanierung Hauptstraße Ost – Regenwasserkanal – Sickerbecken – Planung Auftrag
9. Energieliefervereinbarung - Erdgas
10. E-Tankstelle- Vertrag Wiener Netze – Stromanschluss
11. Satzungsänderung - Gemeindeverband für Abgabeneinh. und Umweltschutz Mödling
12. ABA BA12 Sanierung RW-Kanäle Beethovengasse bis Regenhartstraße - Vertrag Benützung öffentliches Wassergut
13. Sanierung Ufermauer Forellensteig - Vertrag Benützung öffentliches Wassergut
14. Sanierung Ufermauer Forellensteig – Errichtung Lehrpfadtafeln
15. KG Hinterbrühl Grdstk. 489/3 (EZ 1297), Übernahme ins öffentliche Gut
16. Sondernutzungsvereinbarung NÖ Landesregierung – Errichtung von Regenwasserkanälen L-152, km 2,952 bis km 3,060
17. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

- 18. Wohnungsangelegenheiten
- 19. Personalangelegenheiten – einvernehmliche Dienstauflösung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.31 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023

Keine Einwände, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Die Kleinkindergruppe läuft sehr gut, die Gemeinde hat viele Anmeldungen erhalten. Derzeit sind alle Plätze für das laufende Jahr (09/23-08/24) belegt.

Für den 3. Teil der Hauptstraße ist eine Sanierung zwischen Kirche und Apotheke geplant, die Durchführung soll 2025 erfolgen. Am 07.11.2023 soll eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Neugestaltung der Hauptstraße stattfinden.

Im Zuge des Mobilitätsfestes im Beethovenpark wurde auch der Radweg zwischen Hinterbrühl und Gaaden eröffnet.

Der Seniorenausflug findet am 10.10.2023 statt und es sind über über 200 Personen angemeldet.

gfGR Szuppin wirft am Ende des Berichtes des Bürgermeisters ein, dass man auch über den Entwurf der neuen Bebauungsbestimmungen informieren sollte.

Bgm. Moser berichtet, dass Gemeinderäte aus verschiedenen Fraktionen, Raumplaner, Juristen an div. Gesprächsrunden teilgenommen haben und die Ergebnisse im letzten Raumordnungsausschuss diskutiert und beschlossen wurden. Man hat vor, dass das Öffentliche Interesse in den Bestimmungen erhalten bleiben soll, jedoch wird eine weitere Eingrenzung erfolgen, zB wenn ein Grundstück im Besitz einer Gebietskörperschaft ist, darf über 300m² gebaut werden. Es soll eine sogenannte Positiv-Liste erstellt werden, die durch Gemeinderatsbeschluss ergänzt werden kann. Somit wäre es möglich auch ein Seniorenwohnheim zu errichten. Hiermit soll eine weitere Entwicklung des Ortes gewährleistet werden. Ein Auflageverfahren wird voraussichtlich Ende des Jahres/Anfang nächstes Jahr erfolgen.

4. Bericht Prüfungsausschuss (Beilage A)

GR Weihs Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung, welche am 23.06.2023 stattgefunden hat. Dabei wurden der aktuelle Stand der Verbindlichkeiten Radweg Hinterbrühl – Gaaden geprüft. Weiters wurden die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.05.2023 kontrolliert. Hier gibt es lediglich bei einer offenen Post der EVN noch Klärungsbedarf.

Allgemeine Kenntnisnahme

5. Nachtragsvoranschlag 2023 (Beilage B)

gfGR Preiss erklärt ausführlich warum die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich ist. Es wurden div. Haushaltskonten wie zB. die Energiebezüge in der operativen Gebarung an die tatsächlichen Kosten angepasst. Die Kosten der Kinderkrippe wurden bei der Erstellung des VA 2023 noch nicht berücksichtigt und wurden im NVA 2023 ergänzt. Die Ertragsanteile müssen auf Grund einer Prognose des Landes NÖ verringert werden. Weiters wurde das Projekt Kanalsanierung und Planung Hauptstraße angepasst. Für die Kanalsanierung Hauptstraße wurde das Darlehen auf die tatsächliche erforderliche Höhe geändert. Eine Rücklage für den Fuhrpark wurde im NVA 2023 berücksichtigt und die Rücklagen für Grundstücksankauf und Umbau Anningersaal werden noch im Jahr 2023 aufgelöst und der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den NVA 2023, mit der Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen € 650.000,- und die Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen lt. NVA 2023 (Umbau Anningersaal und Grundstücksankauf) mit Zuweisung an die allgemeine Rücklage zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

6. Sanierung Hauptstraße Ost – Aufnahme Darlehen Kanalbau (Beilage C)

gfGR Preiss berichtet über die Darlehensausschreibung, diese erfolgte über die Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH. Es wurde ein Detailbericht vorgelegt. Für die Kanalsanierung Hauptstraße wurde ein Darlehensvolumen von € 650.000,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben.

Ausschreibungsdatum 01.09.2023, Angebotsabgabefrist 15.09.2023.

Es wurden 14 Banken zur Angebotslegung eingeladen, davon haben 7 Bankinsitute an der Ausschreibung teilgenommen.

Zinsgestaltung:	Variabel; Fix
Zinsreferenz (variabel):	3M-Euribor; 6M-Euribor
Zins- und Tilgungstermine:	vierteljährlich; halbjährlich
Laufzeit:	25 Jahre (ab Zeitpunkt der 1. Tilgung)
Erste Tilgung:	31.03.2024
Zinstermine/Fälligkeiten	31.3./30.06./30.09./31.12.
Auszahlungsdatum:	30.10.2023 (früher möglich)

Billigst- bzw. Bestbieter ist die Hypo Tirol Bank AG mit einer variablen Verzinsung mit 4,30 % 3M- Eurobor bzw. 4,402% (6M-Euribor).

Im Finanzausschuss wurden die Angebote besprochen und empfohlen die Darlehensaufnahme bei der Hypo Tirol Bank AG mit variabler Verzinsung nach dem 6M-Euribor Zinssatz 4,402% (Effektivzinssatz von 4,466 %) vorzunehmen.

Laut § 90 (4) Abs 7 NÖ GO besteht keine Genehmigungspflicht für Darlehen, die für Projekte der Abwasserversorgung aufgenommen werden, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Da der Gebührenhaushalt kostendeckend geführt wird, bedarf es keiner Genehmigung durch die Landesregierung.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Darlehensaufnahme von € 650.000,-- für die Kanalsanierung Hauptstraße bei der Hypo Tirol Bank AG mit variabler Verzinsung nach dem 6M-Euribor Zinssatz 4,402% (Effektivzinssatz von 4,466 %) zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

7. Sanierung Hauptstraße Ost - Straßenplanung Auftrag

Die NÖ Straßenbauabteilung beabsichtigt, im Jahr 2024 die Straßendecke in der Hauptstraße zwischen der Kirche und der Gießhüblerstraße zu erneuern. Im selben Jahr sollen vorbereitend die Nebenanlagen (Gehsteige, PKW-Abstellplätze, ...) durch die Marktgemeinde Hinterbrühl umgestaltet und saniert werden. Dabei soll auch eine höchstmögliche Entsiegelung der PKW-Abstellflächen erreicht werden. Für die Planungsleistungen wurde ein Angebot von zieritz + partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten in der Höhe von € 44.388,00 inkl. MwSt. eingeholt.

Gegenstand des vorliegenden Angebots ist die Planung der Nebenanlagen auf Basis der mit dem Amtssachverständigen für Verkehrstechnik am 31.07.2023 abgestimmten Pläne.

Die Baukosten für die geplanten Umgestaltungs- und Saniermaßnahmen werden sich auf Basis des derzeitigen Planstandes grob abgeschätzt auf € 1.404.000 inkl. MwSt. (Nebenanlagen, inkl. Entwässerung und Brückengeländer zwischen Gasthaus Weintraube und Beethovengasse) belaufen.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz + partner ZT GmbH mit der Planung der Nebenanlagen betreffend Bauteil Ost in Höhe von € 44.388,- (inkl. MwSt) zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

8. Sanierung Hauptstraße Ost – Regenwasserkanal – Sickerbecken – Planung Auftrag

Die Straßenbauabteilung der NÖ Landesregierung plant im Jahr 2024 eine Deckensanierung der Fahrbahn der Hauptstraße zwischen der Kirche und der Gießhüblerstraße. Vor den Straßenbaumaßnahmen sollen die Schmutz- und Regenwasserkanäle saniert werden. Für die Planung wurde das Büro zieritz + partner GmbH bereits beauftragt. Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass ein Regenwasserkanal zur Oberflächenentwässerung der Hauptstraße durch das Grundstück des Gemeindeamtes verläuft und in einem baulich sehr schlechten Zustand ist. Der Kanal endet dort ohne weitere technische Maßnahmen durch unkontrollierte Versickerung in den Untergrund. Im Bereich des Kanalendes sind bereits Setzungen an der Oberfläche aufgetreten.

Zur Sanierung bzw. Erneuerung des am Grundstück des Gemeindeamtes gelegenen Kanales und zur Versickerung der Oberflächenwässer in den Grünflächen südlich des Gemeindeamtes soll ein Projekt erstellt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist als Zusatzleistung zur bereits an die STRABAG AG beauftragten Kanalsanierung in der Hauptstraße im Jahr 2023 geplant. Für die Maßnahmen soll eine Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz beantragt werden.

Die Baukosten für die Maßnahmen werden grob auf € 98.400,00 inkl. MwSt. (und ohne Bepflanzungsmaßnahmen) abgeschätzt.

Für die Planungsleistungen wurde ein Angebot von zieritz + partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten in der Höhe von € 15.600,00 inkl. MwSt. eingeholt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz + partner ZT GmbH mit der Planung des Regenwasserkanals und eines Sickerbeckens am Grundstück des Gemeindeamtes zu beauftragen

Beschluss: einstimmig angenommen

9. Energieliefervereinbarung – Erdgas (Beilage D)

Die bestehende Energieliefervereinbarung für Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ist mit 31.08.2023 ausgelaufen. Nach diversen Verhandlungen mit der EVN wurde eine neue Vereinbarung aufgesetzt.

Vertragsdauer 01.09.2023-30.08.2024

Der Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt 6,98290 Cent/kWh.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, der Energieliefervereinbarung für Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG wie vorgebracht zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

10. E-Tankstelle – Vertrag Wiener Netze – Stromanschluss (Beilage E)

Auf dem Parkplatz vor dem Gemeindeamt soll in Kooperation mit der Wien Energie GmbH eine öffentlich zugängliche E-Tankstelle mit 2 Ladepunkten errichtet werden.

Für den Stromnetzanschluss ist seitens der MG Hinterbrühl ein Netzbereitstellungsentgelt gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungstarif-Verordnung als Kostenbeteiligung am vorfinanzierten und bereits durchgeführten Netzausbau in Höhe von € 6.216,41 zu zahlen. Das Netzbereitstellungsentgelt ist von der Energie-Control Kommission durch Verordnung festgelegt. Es ist für den durch die Wiener Netze GmbH bereits durchgeführten und vorfinanzierten Ausbau des Stromnetzes zu leisten. Die näheren Inhalte sind der angehängten Vereinbarung zu entnehmen.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Vereinbarung mit den Wiener Netzen betreffend Stromanschluss mit einem einmaligen Netzbereitstellungsentgelt in Höhe von € 6.216,41 abzuschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

11. Satzungsänderung – Gemeindeverband für Abgabeneinh. u. Umweltschutz Mödling (Beilage F)

Die Gemeinde wurde vom Gemeindeabfallverband Mödling darüber informiert, dass der Aufgabenbereich § 3 der Satzungen des GVA Mödling eine Änderung erfährt. Daher sind die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse aus den Gemeinden erforderlich. Der Beschluss der Verbandsversammlung wurde am 27.06.2023 gefasst.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl gibt seine Zustimmung zur Änderung der Satzungen § 3 – Aufgaben des Gemeindeverbandes – des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling.

§ 3 Abs. 4 der Satzungen soll demnach wie folgt lauten:

(4) Dem Gemeindeverband obliegt überdies aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Benennung eines gemeinsamen

Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU) 2016/679 für die Gemeinden laut Anlage B.

Diese Satzungsänderung soll ab dem 01.01.2018 Gültigkeit erlangen.

Anlage B zu den Satzungen stellt sich wie folgt dar:

Anlage B gemäß § 3 Abs. 4:

Aufgabe gemäß § 3 Abs. 4	Gemeinden, für welche die Aufgabe durchgeführt wird
Benennung des/der Datenschutzbeauftragten zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf, Wienerwald

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, der Satzungsänderung des GVA Mödling wie vorgebracht zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

12.ABA BA 12 Sanierung RW-Kanäle Beethovengasse bis Regenhartstraße – Vertrag Benützung öffentliches Wassergut (Beilage G)

Die Gemeinde sieht heuer die Sanierung der Regenwasserkanäle von der Beethovengasse bis zur Regenhartstraße (ABA BA12) vor die teilweise auf dem, dem Öffentlichem Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstück Nr. 79/10, EZ 1092, KG Hinterbrühl liegen. Auf Grund des Umstandes, dass das Grdstk. 79/10, EZ 1092 der Republik Österreich in Anspruch genommen wird, ist mit der Republik Österreich ein Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut zum Zwecke der Sanierung der Regenwasserkanäle abzuschließen. In diesem Zusammenhang liegt ein Nutzungsvertrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, mit dem Kennzeichen WA1-ÖWG-34013/236-2023, mit der Benützungsbewilligung vor. Die näheren Inhalte sind dem angehängten Vertrag zu entnehmen.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den vorliegenden Nutzungsvertrag, WA1-ÖWG-34013/236-2023, der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, mit dem Inhalt der Benützungsbewilligung zum Zwecke der Sanierung der Regenwasserkanäle zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

13.Sanierung Ufermauer Forellensteig – Vertrag Benützung öffentliches Wassergut (Beilage H)

Für die Errichtung, Bestand, Betrieb und Erhaltung der Ufermauer Forellensteig ist die Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut Grdstk. Nr. 79/10, EZ 1902, KG Hinterbrühl erforderlich. Auf Grund des Umstandes, dass das Grdstk. 79/10, EZ 1092 der Republik Österreich in Anspruch genommen wird, ist mit der Republik Österreich ein Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Bestand, Betrieb und Erhaltung der Ufermauer Forellensteig abzuschließen. In diesem Zusammenhang liegt ein Nutzungsvertrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe

Wasser, mit dem Kennzeichen WA1-ÖWG-34013/237-2023, mit der Benützungsbewilligung vor. Die näheren Inhalte sind dem angehängten Vertrag zu entnehmen.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den vorliegenden Nutzungsvertrag, ÖWG-34013/237-2023, der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, mit dem Inhalt der Benützungsbewilligung zum Zwecke der Errichtung, Bestand, Betrieb und Erhaltung der Ufermauer Forellensteig zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

14. Sanierung Ufermauer Forellensteig – Errichtung Lehrpfadtafeln

gfGR Preiss berichtet über die Sanierung der Ufermauer. Es wurde eine Förderung über die Gemeinde 21 beantragt. Die Sanierung der Ufermauer am Forellensteig ist bis auf die Erneuerung des Geländers abgeschlossen. Angedacht ist hier div. Tafeln mit Verlauf des Forellensteiges/Bach und beheimateten Fischen und Geschichte zu errichten. Angebote dafür wurden eingeholt.

Angebot für 2 Stk. Schilderträger für Forellensteig
Bauunternehmung Frühwirth

€ 3.477,60 inkl. MwSt

Angebot für 2 Tafeln:
Druck.at

€ 256,26 inkl. MwSt

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Firma Bauunternehmung Frühwirth lt. Angebot mit der Errichtung der Schilderträger und die Firma Druck.at mit der Herstellung der Tafeln lt. Angebot zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

15. KG Hinterbrühl Grdstk. 489/3 (EZ1297), Übernahme ins öffentliche Gut

Im Zuge eines der Gemeinde vorgelegten Teilungsplanes GZ 6559/23 der Vermessung Miedler ZT Ges.m.b.H wurde festgestellt, dass im Bereich der Liegenschaft Grdstk. 489/3 eine rund 1m² große Fläche des Grundstücks 489/3, EZ 1297 funktional der nördlich anschließenden Verkehrsfläche (Hagenauertalstraße), Grdstk. 489/9, EZ 1301 zuzuordnen ist. Der Teilbereich ist bereits als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, es besteht ein öffentliches Interesse für die Übernahme.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Zustimmung zur Übernahme jener Teilflächen der Grdstk. 489/3 (EZ 1297) ins öffentliche Gut zu geben, für welche ein öffentliches Interesse besteht.

Beschluss: einstimmig angenommen

16. Sondernutzungsvereinbarung NÖ Landesregierung – Errichtung von Regenwasserkanälen L-152, km 2,952 bis km 3,060 (Beilage I)

Im Zuge der Kanalsanierung der Hauptstraße Bauteil Ost werden teilweise neue Regenwasserkanäle hergestellt. Die Regenwasserkanäle liegen auf Grund der NÖ Landesregierung, Landesstraße 152, bei km 2,952 – km 3,060. Deshalb muss um

Sondernutzungserlaubnis angesucht werden. In diesem Zusammenhang liegt ein Sondernutzungsvertrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, mit dem Kennzeichen STBA2-SN-80/051-2023, mit der Benützungsbewilligung vor.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag, STBA2-SN-80/051-2023, der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln, mit dem Inhalt der Benützungsbewilligung zum Zwecke der Errichtung von Regenwasserkanälen bei km 2,952 km bis km 3,060 der Landesstraße 152 abzuschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

17.Dringende Anfragen an den Bürgermeister

gfGR Szuppin merkt an, dass der immer wieder angesprochene Einwohnerschwund vielleicht auch an der Verschleppung div. Bauprojekte liegen könnte. Es stehen viele Kräne im Ort und es wird viel gebaut, aber die Einwohner werden immer weniger. Beispiele: Sauerstiftungsprojekt - derzeit kein Baubeginn in Sicht und Hort/VS Projekt - Planungsphase dauert schon ewig. Das Projekt Hort/VS sollte in einem Hochbauausschuss besprochen werden, man hört immer wieder das Probebohrungen stattfinden, aber der Ausschuss wurde darüber noch nicht informiert.

Bgm. Moser erklärt, dass sich das Sauerstiftungsprojekt (Betreutes Wohnung und Junges Wohnen) derzeit auf Grund der unsicheren Wohnbauförderungssituation des Landes etwas verzögert. Schuld an der bisherigen Verzögerung des Sauerstiftungsprojektes war das Umwidmungsverfahren, notwendige Felssprengungen und div. andere Themen. Die Situation des Einwohnerschwundes ist nicht durch die Projekte der Gemeinde entstanden. Das Projekt Volksschule/Hort hat sich in den letzten Jahren vollkommen verändert. Der Zubau soll in Holzriegelbauweise erfolgen, energietechnische Überlegungen sollen miteingearbeitet werden, weiters ist das Projekt auch ein großes finanzielles Thema, die Bau- und Sanierungskosten liegen derzeit bei ca. 3,5 Millionen Euro.

gfGR Szuppin fügt hinzu, dass die beiden Projekte Sauerstiftung und Hort/VS seit über 10 Jahren ein Thema sind, aber zu keiner Umsetzung kommen und nichts weiter geht. Es sollte Ursachenforschung betrieben werden, um festzustellen, woran genau es liegt. Wäre das Projekt Sauerstiftung schon errichtet, hätte man jetzt ein betreutes Wohnen, könnte älteren Mitmenschen im Ort versorgen und man hätte auch Arbeitsplätze geschaffen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.25 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführer
(Julia Holzer)

Vorsitzender
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

ÖVP (gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

UBL (gfGR Johanna Riedl)

SPÖ (gfGR Heinrich Holzer)

FPÖ (GR Mag.rer.soc.oec Robert Prasnikar)

